



BESCHLUSSVORLAGE

SG 11

Tagesordnungspunkt: 2

Haushaltswesen

Klinik Dorfen/Kurzzeitpflege

Feststellung der Jahresabschlüsse 2001, 2002, 2003 und 2004

Entlastung für die Jahresabschlüsse 1996 mit 2004

Anlage(n):

Sitzung des Kreistages am 21.05.2007

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Jahresabschlüsse der Klinik Dorfen/Kurzzeitpflege für die Jahre 2001, 2002, 2003 und 2004 werden mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO i.V.m § 1 WkKV festgestellt.

Für die Jahresabschlüsse 1996 mit 2004 der Klinik Dorfen/Kurzzeitpflege wird die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO i.V.m. § 1 WkKV erteilt.

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anton Eixenberger

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58-1131
anton.eixenberger@lra-
ed.de

Erding, 22.02.2007
Az.:

Vorlagebericht:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Kreistag die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO i.V.m § 1 WkKV und VV Nr. 2 zu § 1 WkKV).



LANDKREIS
ERDING

Mit Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.7.2004 wurde geregelt, dass nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten der Kreistag nicht nur die Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung feststellt, sondern auch über die Entlastung beschließt. Nach dem alten Recht konnte die Entlastung erst nach der überörtlichen Rechnungsprüfung beschlossen werden. Diese überörtliche Prüfung der Jahre 1996 mit 2004 erfolgte durch den Kommunalen Prüfungsverband in der Zeit vom 5.12.2006 bis 29.3.2006 (mit Unterbrechungen). Der Prüfungsbericht wurde vom Kommunalen Prüfungsverband im Dezember 2006 übersandt.

Die Jahresabschlüsse 1996 mit 2000 der Klinik Dorfen/Kurzzeitpflege wurden mit folgenden Kreistagsbeschlüssen festgestellt:

1. Beschluss vom 16.10.2000, Jahresabschluss 1996 und 1997
2. Beschluss vom 19.07.2004, Jahresabschluss 1998, 1999 und 2000

Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2001 mit 2004 der Klinik Dorfen/Kurzzeitpflege wurde vom Kreisrevisionsamt durchgeführt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Für die Klinik Dorfen/Kurzzeitpflege ergaben sich folgende Jahresabschlüsse:

	2001 Euro	2002 Euro	2003 Euro	2004 Euro
Bilanzsumme	256.154,11	134.858,25	350.149,37	117.634,81
Ertrag laut GuV	431.581,21	247.194,89	216.657,05	254.301,22
Aufwand lt. GuV	412.738,15	242.840,19	223.428,76	264.752,95
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)	18.843,06	4.354,70	-6.771,71	-10.451,73
Verwendung des Jahresüberschusses/ Jahresfehlbetrages				
Auf neue Rechnung vorzutragen	18.843,06	4.354,70	6.771,70	10.451,73

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat in seiner Sitzung am 16.03.2006 folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:



LANDKREIS
E R D I N G

Gründe, die der Feststellung und der Entlastung der Jahresabschlüsse der Klinik Dorfen/Kurzzeitpflege für 2001 – 2004 entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse der Klinik Dorfen/Kurzzeitpflege für 2001 – 2004 festzustellen.

Dem Kreistag wird empfohlen, über die Entlastung der Jahresabschlüsse 1996 – 2004 der Klinik Dorfen/Kurzzeitpflege zu beschließen.

Der **Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses** hat sich in seiner Sitzung am 19.07.2006, als Nachfolgegremium des Krankenhausausschusses (Eigenbetrieb bis 31.12.2004), mit der Angelegenheit befasst.

Es wurden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse der Klinik Dorfen/Kurzzeitpflege für die Jahre 2001 – 2004 festzustellen.

Dem Kreistag wird empfohlen, über die Entlastung der Jahresabschlüsse 1996 – 2004 der Klinik Dorfen/Kurzzeitpflege zu beschließen.

Der **Kreisausschuss** hat in seiner Sitzung am 5.3.2007 folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse der Klinik Dorfen/Kurzzeitpflege für die Jahre 2001, 2002, 2003 und 2004 mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO i.V.m. § 1 WkKV festzustellen.

Dem Kreistag wird empfohlen, für die Jahresabschlüsse 1996 mit 2004 der Klinik Dorfen/Kurzzeitpflege die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO i.V.m. § 1 WkKV zu erteilen.